

AZ: 40.1 / wi-ta/ Herr Winter

Drucksache Nr.: 0263/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.05.2014	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.05.2014	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	22.05.2014	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.06.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Schulkindbetreuung an der
Fröbelschule (Förderzentrum mit dem
Schwerpunkt "Geistige Entwicklung")**

Antrag:

Der Weiterführung des nachschulischen
Schulkindbetreuungsangebotes an der Frö-
belschule wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand (jährliche Personalkosten) bis
zu 48.050 EUR bei gleichzeitigem Minder-
aufwand (Kosten Tagesbetreuung, Fahrt-
kosten, Schulkostenbeiträge für den Besuch
auswärtiger Förderzentren) von 68.500 EUR

Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurden an der Fröbelschule zwei Kinder mit einer wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderung eingeschult, für die aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern ein nachschulischer Betreuungsbedarf bestand.

Im Vorfeld hatten die Eltern mit dem Hinweis auf fehlende außerschulische Betreuungsmöglichkeiten an der Fröbelschule eine Beschulung am Förderzentrum Nortorf verbunden mit einer Betreuungsmöglichkeit an der dortigen Kindertagesstätte geplant. Die Beschulung an der Fröbelschule konnte letztlich nur deshalb realisiert werden, weil die Verwaltung durch enge Kooperation der Fachdienste Frühkindliche Bildung, Soziales sowie Schule, Jugend, Kultur und Sport kurzfristig ein nachschulisches Betreuungsangebot an der Fröbelschule installierte. Verwiesen wird diesbezüglich auf die Vorlage 0003/2013/MV.

Durch die Schaffung des Betreuungsangebotes für die beiden Kinder, die ansonsten in einer auswärtigen Einrichtung beschult worden wären, ist der Schulträger gegenüber den Eltern und den Kindern eine Verpflichtung eingegangen, die Betreuungsoption für die Dauer des Schulbesuchs weiterhin vorzuhalten.

Es hat sich aber auch deutlich gezeigt, wie wichtig die Weiterführung dieses Betreuungsmodells, das eine bisher nicht dagewesene Verlässlichkeit für Kinder mit berufstätigen Eltern in der außerschulischen Zeit gewährleistet, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einem Förderzentrum mit dem Alleinstellungsmerkmal „Schwerpunkt Geistige Förderung“ in Zeiten freier Schulwahl ist. Inzwischen sind zwei weitere Kinder in die Betreuung aufgenommen worden mit der Folge, dass die Eltern weiterhin ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Mehrkosten fallen dadurch nicht an, da das Betreuungsmodell die Versorgung von bis zu 6 Kindern ohne zusätzlichen Personaleinsatz zulässt.

Sowohl unter Kostengesichtspunkten als auch aus dem Blickwinkel einer individuellen auf Neumünster bezogenen Bedarfsdeckung ist es das Interesse des Schulträgers, den Schulstandort Fröbelschule als attraktiven und konkurrenzfähigen Schulstandort zu stärken.

Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage der Verpflichtung des Jugendhilfeträgers nach § 24 Abs. 2 SGB VIII, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung vorzuhalten, ist beabsichtigt, das außerschulische Betreuungsangebot an der Fröbelschule auch über das laufende Schuljahr 2013/14 hinaus weiter vorzuhalten.

Derzeit fallen hierfür jährliche Personalkosten in Höhe von 37.450 EUR an, die sich erst beim Einsatz einer zweiten Betreuungskraft auf 48.050 EUR jährlich erhöhen.

Demgegenüber steht weiterhin ein Minderaufwand von jährlich 68.500 EUR, der für die Stadt im Falle einer Beschulung und Betreuung der beiden zuerst aufgenommenen Kinder in Nortorf angefallen wäre. Zusätzliche Einsparungen für die Stadt durch die Aufnahme von zwei weiteren Kindern, deren Eltern möglicherweise ebenfalls eine alternative Schulwahl (Besuch einer auswärtigen Schule) hätten treffen müssen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Hinzu kommen noch Erträge aufgrund der Eigenbeteiligung in Form von Elternbeiträgen (50 EUR monatlich), sofern keine Reduzierungen oder Freistellungen analog der Sozialstaffelung im Bereich der Kindertagesbetreuung erfolgen.

Die Erfahrungen im Projektzeitraum wie auch die Rückmeldung der betroffenen Eltern haben gezeigt, dass durch die personelle und räumliche Ausstattung eine angemessene Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann und dass sich das Modell überaus gut bewährt hat. Lediglich in der Ferienbetreuung bestand Optimierungsbedarf. Abweichend

von der in der Vorlage 0003/2013/MV beschriebenen Projektbeschreibung soll daher die Betreuung der Kinder während der Ferienzeiten zukünftig nicht mehr im Gebäude der Fröbelschule stattfinden. Aus organisatorischen Gründen (Personal, Mittagsverpflegung), unter Kostengesichtspunkten (Energetische Versorgung und Reinigung der ansonsten in den Ferien nicht genutzten Fröbelschule) und zur Verwirklichung einer inklusiven Betreuung soll eine Verlagerung des Angebots in Ferienzeiten an die Kita Faldera erfolgen.

Im Auftrage

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat